

# Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2018 stand die Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Ausschüsse im Zeichen der Weiterentwicklung der Führungsstruktur des Volkswagen Konzerns. Die Aufarbeitung der Dieselmotoren bildete zudem weiterhin einen Schwerpunkt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Dabei berücksichtigten wir stets die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtete uns der Vorstand in schriftlicher oder mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns stets rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen

detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. In den Sitzungen des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtete der Vorstand regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Dieselmotorenthematik.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten neben der Dieselmotorenthematik unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2018 zu insgesamt 14 Sitzungen zusammen, dabei belief sich die durchschnittliche Präsenzquote auf 90,0%. Zudem wurden besonders eilige Angelegenheiten schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen.

#### ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Prüfungsausschuss und seit Oktober 2015 den Sonderausschuss Dieselmotoren. Das Präsidium und der Sonderausschuss Dieselmotoren setzen sich aus jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Den übrigen beiden Ausschüssen gehören je zwei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2018 ist auf Seite 89 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu 13 Sitzungen zusammen. In seinen Sitzungen bereitete das Präsidium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, beriet die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Jahr 2018 traf sich dieser Ausschuss ein Mal.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Ausschreibung für die Abschlussprüfungen sowie weiterer Prüfungsleistungen im Volkswagen Konzern ab dem Geschäftsjahr 2020

abgeschlossen. Die Volkswagen AG sowie andere Unternehmen von öffentlichem Interesse des Volkswagen Konzerns führten dabei das Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durch.

Der Sonderausschuss Dieselmotoren hat die Aufgabe, sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik zu koordinieren und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wird der Sonderausschuss Dieselmotoren regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Zudem ist dieser Ausschuss mit der Prüfung etwaiger Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen betraut. Der Vorsitzende des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über dessen Arbeit. Im Jahr 2018 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren zu vier Sitzungen zusammengetreten, in denen unter anderem die durch Bußgeldbescheide beendeten Ordnungswidrigkeitenverfahren der Staatsanwaltschaften Braunschweig und München II sowie die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats hinsichtlich der Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder erörtert wurden.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratsitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

#### BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand am 23. Februar 2018 statt. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2017. Wir prüften den zusammengefassten Lagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2017 sowie den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts kamen wir zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben waren. Weitere Tagesordnungspunkte waren unter anderem der aktuelle Sachstand zur Dieselmotorthematik und die Tagesordnung für die 58. ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG, insbesondere die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats.



**Hans Dieter Pötsch**

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 12. April 2018 stand die Weiterentwicklung der Führungsstruktur des Volkswagen Konzerns. In diesem Zusammenhang beschlossen wir auch personelle Änderungen im Vorstand der Volkswagen AG. Des Weiteren befassten wir uns mit der strategischen Ausrichtung der Volkswagen Truck & Bus GmbH (jetzt TRATON SE) und diskutierten den aktuellen Sachstand zur Dieseldematik.

Am 2. Mai 2018 traf sich der Aufsichtsrat zu einer weiteren Sitzung. Dabei standen vor allem die Vorbereitung der 58. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Mai 2018 und der aktuelle Sachstand zur Dieseldematik auf der Tagesordnung.

Zentrales Thema der Aufsichtsratssitzung am 13. Juni 2018 war der von der Staatsanwaltschaft Braunschweig erlassene Bußgeldbescheid gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldematik.

Die nächsten Sitzungen des Aufsichtsrats fanden am 18. und 19. Juni 2018 statt. In beiden Sitzungen beschäftigten wir uns überwiegend mit personellen Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG, in der Sitzung am 18. Juni 2018 ferner mit dem aktuellen Sachstand zur Dieseldematik.

Am 9. und am 23. Juli 2018 kam der Aufsichtsrat zu zwei weiteren Sitzungen zusammen. Beide Sitzungen hatten ebenfalls personelle Angelegenheiten im Vorstand der Volks-

wagen AG zum Inhalt, die Sitzung am 9. Juli 2018 ferner den aktuellen Sachstand zur Dieseldisussion.

In den Aufsichtsratssitzungen am 17. und 28. September 2018 standen neben dem aktuellen Sachstand zur Dieseldisussion unter anderem weitere Schritte hinsichtlich der Unternehmensstruktur und der Kapitalmarktfähigkeit der TRATON AG (vormals Volkswagen Truck & Bus GmbH, jetzt TRATON SE), Informationen zur Managementvergütung sowie Vorstandsangelegenheiten auf der Tagesordnung.

In unserer Sitzung am 2. Oktober 2018 beschäftigten wir uns erneut mit personellen Angelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG.

Zentrales Thema der Aufsichtsratssitzung am 16. Oktober 2018 war der von der Staatsanwaltschaft München II erlassene Bußgeldbescheid gegen die AUDI AG im Zusammenhang mit der Dieseldisussion.

Am 25. Oktober 2018 kam der Aufsichtsrat zu einer weiteren Sitzung zusammen, in der wir uns mit strategischen Fragen im Zusammenhang mit der TRATON AG (jetzt TRATON SE) befassten.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. November 2018 erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2019 bis 2023. Weitere Schwerpunkte der Sitzung bildeten strategische Themen – unter anderem zur Belegung der Produktionsstandorte – sowie der aktuelle Sachstand zur Dieseldisussion. Darüber hinaus gaben wir zusammen mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK ab. Wir beschlossen ferner eine Informationsordnung, die die Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat ausführlich regelt.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem der Gründung einer Zweigniederlassung der Volkswagen AG in Malaysia zugestimmt und über Personal- und Vergütungsangelegenheiten im Vorstand der Volkswagen AG beschlossen.

#### INTERESSENKONFLIKTE

Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieseldisussion bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Pötsch zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieseldisussion betreffen könnten, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig leitete ab Herbst 2016 Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen ein aufgrund einer nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG Herrn Bernd Osterloh sowie weiterer Mitglieder des Betriebsrats. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Osterloh zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die im Zusammenhang mit einer ihm gewährten nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung stehen, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

#### CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 16. November 2018. Wir diskutierten eingehend die von der Regierungskommission am 24. April 2017 veröffentlichte Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017 und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite [www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/corporate-governance/declaration-of-conformity.html](http://www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/corporate-governance/declaration-of-conformity.html) dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 59 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 327 dieses Geschäftsberichts.

#### BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Frau Annika Falkengren legte ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG mit Wirkung zum 5. Februar 2018 nieder. Das Registergericht Braunschweig bestellte mit Wirkung zum 14. Februar 2018 Frau Marianne Heiß befristet bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung wählte am 3. Mai 2018 Frau Heiß für eine volle Amtszeit zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG.

Mit Ablauf der 58. ordentlichen Hauptversammlung endete turnusgemäß die Amtszeit von Herrn Dr. Wolfgang Porsche im Aufsichtsrat der Volkswagen AG. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Porsche am 3. Mai 2018 für eine weitere volle Amtszeit in den Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum 8. Februar 2019 hat Herr Uwe Hück sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG niedergelegt. Auf Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden hat das Registergericht Braunschweig gemäß § 104 AktG mit Wirkung zum 21. Februar 2019 Herrn Werner Weresch als Nachfolger zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt.

Die Weiterentwicklung der Führungsstruktur des Volkswagen Konzerns war auch mit personellen Veränderungen im Vorstand der Volkswagen AG verbunden. Herr Matthias Müller schied im gegenseitigen Einvernehmen am 12. April 2018 als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG aus. Zu seinem Nachfolger wurde mit Wirkung zum 13. April 2018 Herr Dr. Herbert Diess ernannt. Herr Dr. Diess führt ferner die Markengruppe Volumen, zu der unter anderem die Marke Volkswagen Pkw gehört. Die Herren Dr. Karlheinz Blessing und Dr. Francisco Javier Garcia Sanz schieden ebenfalls am 12. April 2018 im gegenseitigen Einvernehmen beziehungsweise auf eigenen Wunsch als Vorstandsmitglieder aus. Zum Nachfolger von Herrn Dr. Blessing für das Ressort Personal wurde mit Wirkung zum 13. April 2018 Herr Gunnar Kilian ernannt. Die Nachfolge von Herrn Dr. Garcia Sanz für das Ressort Komponente und Beschaffung übernahm mit Wirkung zum 1. September 2018 Herr Dr. Stefan Sommer. Herr Oliver Blume, Vorsitzender des Vorstands der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, wurde mit Wirkung zum 13. April 2018 neu in den Konzernvorstand berufen. Herr Blume verantwortet im Konzernvorstand die Markengruppe Sport & Luxury.

Mit Wirkung vom 2. Oktober 2018 ist Herr Rupert Stadler aus dem Vorstand der Volkswagen AG und aus dem Vorstand der AUDI AG ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG und als Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Herr Abraham Schot ernannt. Herr Schot verantwortet im Konzernvorstand die Markengruppe Premium. Bereits seit dem 19. Juni 2018 hatte Herr Schot interimsmäßig den Vorstandsvorsitz bei der AUDI AG übernommen und als Gast an den Sitzungen des Vorstands der Volkswagen AG teilgenommen.

Im Rahmen einer Altersregelung ist Herr Prof. Dr. Jochem Heizmann am 10. Januar 2019 aus dem Vorstand der Volkswagen AG ausgeschieden. Die Verantwortung für den Geschäftsbereich China übernahm im Konzernvorstand ab dem 11. Januar 2019 Herr Dr. Diess.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

#### JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag folgend, wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Mai 2018 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Aufsichtsrat hat PwC auch mit einer externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2018 beauftragt.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 21. beziehungsweise 22. Februar 2019 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts, die Unterlagen zum zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Bericht von PwC zur externen inhaltlichen Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2018. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses

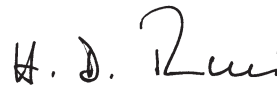
der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts, des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2018 durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2019 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahres- und den Konzernabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit dem Abschlussprüfer haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sie ordnungsgemäß sind sowie die im zusammengefassten Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen.

In unserer Sitzung am 22. Februar 2019, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Abhängigkeitsbericht und zum zusammengefassten Lagebericht teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen. PwC hat eine externe inhaltliche

Überprüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2018 zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. PwC nahm in unserer Sitzung am 22. Februar 2019 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2018 teil. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner eigenständigen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2018 keine Einwendungen.

Unser Dank und unsere besondere Anerkennung für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit gelten dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management sowie allen Mitarbeitern der Volkswagen AG und den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen. Mit hohem persönlichen Einsatz und großer Loyalität sowie der ungebrochenen Bereitschaft, die eingeleiteten Veränderungen mitzutragen, haben sie alle einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass der Volkswagen Konzern das Geschäftsjahr 2018 trotz zahlreicher Herausforderungen erfolgreich abschließen konnte.

Wolfsburg, 22. Februar 2019



Hans Dieter Pötsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats